

Wochenblatt der
Marktgemeinde

Wiggensbach

Nr. 48 · 95. Jahrgang · Druckerei X. Diet e.K. - 87452 Altusried
Tel. 08373/7511 · Fax 08373/1758 · info@druckerei-xdiet.de

3. Dezember 2021

Bezugspreis halbjährlich 22,95 €
einschl. Zustellgebühr und Mehrwertsteuer

Gemeindeamtliche Bekanntmachungen

Impfen in Wiggensbach für Wiggensbacher Bürgerinnen und Bürger!

An folgenden Tagen wird wieder vom Bayerischen Roten Kreuz in Wiggensbach im Gasthof »Kapitel«, Marktplatz 5, geimpft:

Mittwoch, 15. Dezember 2021, 14.00 bis 19.00 Uhr

Mittwoch, 29. Dezember 2021, 14.00 bis 19.00 Uhr

Es sind Erst- u. Zweitimpfungen sowie Drittimpfungen (Boosterimpfungen) möglich. Für einen schnelleren Ablauf wird eine Registrierung vorab beim Bayerischen Impfzentrum unter www.impfzentren.bayern.de dringend empfohlen.

Die Online-Terminreservierung über das Impfzentrum, welche uns vom Bayerischen Roten Kreuz (BRK) in Aussicht gestellt wurde, konnte vom BRK leider nicht umgesetzt werden. Deshalb bieten wir Ihnen für die o.g. zwei Termine in Wiggensbach die Möglichkeit zur telefonischen Terminreservierung unter der Nr. 08370/9217689, montags bis freitags von 17.00 bis 19.00 Uhr an.

Bringen Sie bitte Ihren Personalausweis und, wenn vorhanden, Ihren Impfpass sowie Bescheinigung über die Erst- bzw. Zweitimpfung mit. Nutzen Sie die Möglichkeit einer wohnortnahen Impfung. Selbstverständlich können Sie sich weiterhin jederzeit im Impfzentrum Kempten bzw. im Impfpoint Kempten anmelden und dort einen zeitnahen Termin erhalten.

Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach

Am Montag, 6. Dezember 2021, findet um 20.00 Uhr im Saal des Gasthofes »Kapitel« eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung am 29. November 2021.
2. Beschlussfassung über die verkehrsrechtliche Umwidmung (Aufstufung) einer Teilstrecke des öffentlichen Feld- und Waldweges von Stoffels nach Burgstall.
3. Beschlussfassung über die Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Feld- u. Waldweges von Stoffels nach Burgstall.
4. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Baugenehmigung der Marktgemeinde Wiggensbach zum »Neubau Haus 1 auf dem Engstler-Areal« auf dem Grundstück Fl.-Nr. 61/12 der Gemarkung Wiggensbach (Nähe Kürnacher Straße).
5. Beratung und Beschlussfassung über die formlose Bauvoranfrage von Herrn Adolf Pickl zum Neubau eines Fahrradlagers mit Neumontage-Aufbau auf dem Grundstück Fl.-Nr. 88/51 der Gemarkung Wiggensbach (Feuerwehrstr. 3).
6. Beschlussfassung über den Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung über das Haushaltsjahr 2020 – Bericht des stellvertretenden Bürgermeisters Christian Oberhaus, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses, aus der Sitzung am 18. Oktober 2021.
7. Beschlussfassung über die endgültige Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020.
8. Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2020.

9. Information über die gemeindlichen Beteiligungen an privatrechtlichen Gesellschaften (sog. jährlicher Beteiligungsbericht). – 10. Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen. Zum öffentlichen Teil ist die Bevölkerung eingeladen. Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, jedoch kann zur Einhaltung der im Zuge der Corona-Pandemie vorgeschriebenen Mindestabstände leider nur eine sehr begrenzte Anzahl von Besucherplätzen gewährleistet werden.

Bitte beachten Sie, dass für die Sitzung die 3G-Regelung gilt! Bitte bringen Sie zur Kontrolle einen Impf- bzw. Genesen-Nachweis oder einen Nachweis über einen negativen Schnelltest (kein Selbsttest) mit. Es besteht keine Testmöglichkeit vor Ort. Wir bitten um Verständnis!

Corona-Testzentrum Wiggensbach. Die Covid-19-Schnelltests finden ab Samstag, 11. Dezember 2021, wieder samstags von 10.00 bis 12.00 Uhr in der Grundschule Wiggensbach, Jugendstraße 6, statt und werden von der BRK-Bereitschaft Wiggensbach organisiert. Es ist keine Anmeldung notwendig. Bringen Sie zum Test bitte ein Dokument (z. B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) mit. Im Anschluss erhalten Sie vor Ort eine Bescheinigung über das Testergebnis.

Baumfrevl – schon wieder wurde ein Baum zerstört!

Immer wieder fallen Bäume mutwilligen Beschädigungen zum Opfer. Unbekannte haben in den vergangenen Tagen einen Baum entlang der Straße von Feurers nach Hinlings zerstört. Der Baumstamm wurde bis zur Mitte des Stammes durchgehackt. Wir bitten alle, die evtl. irgendwas gesehen oder gehört haben, uns dies zu melden. Halten Sie Augen und Ohren offen, damit so was nicht noch einmal passiert und der oder die Täter/in gefasst und zur Rechenschaft gezogen werden kann.

Hinweise nehmen wir gerne (auch anonym) im Rathaus unter Tel. 08370/9200-25, Herrn Jürgen Unglert entgegen. Über eine solche sinnlose Zerstörungswut fehlen einem einfach nur noch die Worte.



Nächster Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Am Montag, 13. Dezember 2021, findet von 16.00 bis 18.00 Uhr im 1. Stock im Rathaus der Marktgemeinde Wiggensbach der nächste Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Bund statt. Manfred Epple, Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund, erteilt Ihnen Auskünfte zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung. Er führt Kontenklärungen mit Ihnen durch; Sie können Rentenansprüche bei ihm aufnehmen lassen. Ferner erhalten Sie alle notwendigen Formulare und Informationsbroschüren der Deutschen Rentenversicherung von ihm. Dieser Service ist selbstverständlich für Sie kostenlos. Voranmeldungen erbeten: Telefon 08370/325 482; Fax 08370/325 475; Mobil 01520/173 30 21
E-Mail: Beratung-Rentenversicherung@e-mail.de.

Nikolausumzug leider abgesagt! Aufgrund der aktuellen Lage musste unser traditioneller Nikolausumzug in diesem Jahr vom TSV Wiggensbach leider abgesagt werden.

Herzlichen Dank an alle, die wieder dabei gewesen wären und wir hoffen, dass der Nikolausumzug im nächsten Jahr wie gewohnt stattfinden kann!

Weihnachtsstimmung. Auch das zweite Team der Kranzrinnen war in der letzten Woche noch fleißig beim Binden und Schmücken der Adventskränze tätig. Vielen Dank für den tollen Einsatz!



Im Bild von links: Hildegard Mayer, Marianne Müller, Magdalena Happach, Hannelore Jörg und Regina Schädle; auf dem Bild fehlen: Albertine Albrecht, Irma Hudez, Antonie Scheibeck u. Johanna Seele

Die Kränze wurden mittlerweile vom gemeindlichen Bauhof rund um den Marktplatz aufgehängt und stimmen uns in die Adventszeit ein.



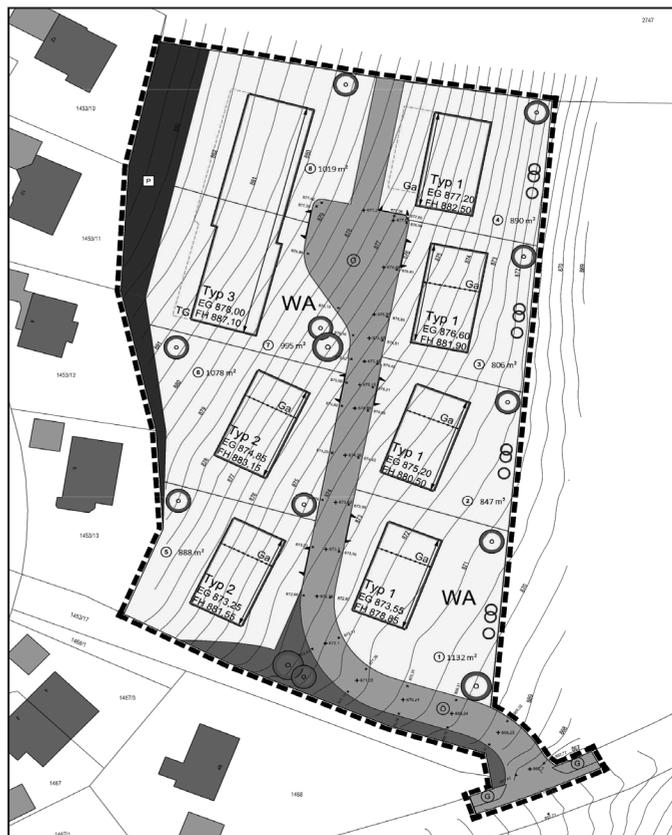
Weihnachtsstimmung auf dem Marktplatz

Fundamt: Eine Jacke und eine Mütze wurden abgegeben.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für den Bebauungsplan »Westenried-Ost« durch den Markt Wiggensbach

Der Markt Wiggensbach hat mit Beschluss vom 16. November 2021 den Bebauungsplan »Westenried-Ost« mit integriertem Grünordnungsplan als Satzung beschlossen.

Der oben genannte Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan »Westenried-Ost« in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung beim Markt Wiggensbach, Bauamt, Marktplatz 3, in 87487 Wiggensbach, während der Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 bis 18.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Zudem soll der in Kraft getretene Bebauungsplan mit Begründung im Internet unter <https://www.wiggensbach.de/Aktuelles/Bauleitplanung> eingestellt und einsehbar sein.



Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

- Unbeachtlich werden demnach 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
 4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Thomas Eigstler
 Bürgermeister

Ende der gemeindeamtlichen Bekanntmachungen.
 Verantwortlich für den gemeindeamtlichen Teil:
 Thomas Eigstler, 1. Bürgermeister des Marktes Wiggensbach
 Marktplatz 3, 87487 Wiggensbach